



Bozen, 21.07.2025

Bearbeitet von:  
Amt für Personal, Bildung und Beiträge  
im Gesundheitswesen

Herr L.-Abg.  
Franz Ploner

Herr L.-Abg.  
Paul Köllensperger

Frau L.-Abg.  
Maria Elisabeth Rieder

Herr L.-Abg.  
Alex Ploner

Südtiroler Landtag  
Im Hause

Zur Kenntnis:  
Herr Präsident  
Arnold Schuler  
Südtiroler Landtag  
Im Hause

**Antwort auf die Landtagsanfrage Nr. 697/25 - Zur Zukunft des Dienstes für Innovation, Research and Teaching Service (IRTS) und des South Tyrolean Fund for the Promotion of scientific Research (SFPR)**

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

bezugnehmend auf Ihre Anfrage wird Folgendes (laut Informationen des Südtiroler Sanitätsbetriebes) mitgeteilt:

**1. Gab es eine Ausschreibung für die Vergabe von einer Million Euro an die Paracelsus-Universität im Rahmen des SFPR, oder erfolgte die Vergabe nach eigenem Ermessen? Wenn ja: Welche gesetzliche Grundlage liegt letztgenannter Handhabung zugrunde?**

Das Landesgesetz Nr. 3/2017 sieht im Artikel 30 vor, dass der Südtiroler Sanitätsbetrieb dauerhaft und systematisch die Forschung im Rahmen seiner Tätigkeit fördert.

Beruhend auf dieser Gesetzesgrundlage, ist vom Landesrat für Gesundheit das Dekret Nr. 4546/2021 erlassen worden, mit dem eine Vereinbarung mit der Universität „Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg“ (PMU) für den Studiengang 2021–2026 abgeschlossen wurde, und zwar für die Bereiche Lehre und Forschung.

Daraufhin hat der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Beschluss Nr. 257/2021 das Kooperationsabkommen mit der PMU für Forschung und Lehre in der Humanmedizin genehmigt. Zur Förderung der Zusammenarbeit im Bereich Forschung sieht dieselbe Vereinbarung auch einen Forschungsfonds für gemeinsame Projekte

vor. Im Rahmen dieser Kooperation mit der PMU hat der Südtiroler Sanitätsbetrieb mit Beschluss Nr. 337/2022 die Geschäftsordnung des Vergabeboards genehmigt, das mit der Ausarbeitung der Richtlinien/Ausschreibung für Forschungsprojekte beauftragt wurde.

**2. Mit welchem Beschluss wurde festgelegt, dass keine zweite Auflage des SFPR erfolgt?**

Es gibt keinen Beschluss mit dieser Aussage. Geplant ist innerhalb des Sanitätsbetriebes die Forschungstätigkeit neu auszurichten und dementsprechend auch einen eigenen Forschungsfonds einzurichten, der den Zugang über alle Kooperationspartner ermöglichen soll.

**3. Mit welchen Begründungen haben die 12 Personen, die das IRTS im Laufe des vergangenen Jahres verlassen haben, gekündigt? Oder wurden sie gekündigt?**

Die Gründe für die Kündigung der Mitarbeiter:innen selbst sind zumeist persönlicher Natur. Der Sanitätsbetrieb hat keine Mitarbeiter:innen entlassen. Einige Mitarbeiter:innen haben auch in andere Abteilung innerhalb des Sanitätsbetriebes gewechselt. Auch der Wunsch nach persönlicher Veränderung war ein Grund für einen Wechsel.

**4. Seit März 2025 hat Dr. Horand Meier, ärztlicher Koordinator der Clinical Government Operations Unit der Provinz Bozen, die „Koordination der interinstitutionellen Kooperationsaktivitäten in Lehre und Forschung im Zusammenhang mit dem Studiengang „Medizin und Chirurgie“ inne, warum nicht mehr geschäftsführende Primar Dr. Michael Mian? Wie kam es zu dieser Entscheidung? Wurde diese Stelle nur intern vergeben oder wurde sie öffentlich ausgeschrieben?**

Dr. Horand Meier betreut dieses für Südtirol strategisch wichtige Projekt als Koordinator der operativen Einheit klinische Führung des Assessorates für Gesundheit seit dem ersten Kontakt mit dem Ministerium für Universität und Forschung (MUR) im Jahr 2020. Da die aktuellen und zukünftigen Aufgabenfelder eine noch breiter gefächerte interinstitutionelle Koordinierung auf strategischer Ebene zwischen der Universität Cattolica und den in Südtirol angesiedelten Forschungs- und Versorgungspartnern auf dem Gesundheitssektor erforderlich machen, hat die Landesregierung in ihrem Beschluss im März 2025 Inhalte und Aufgaben der Koordinierung festgelegt und bestätigt, dass diese im Assessorat für Prävention und Gesundheit angesiedelt ist und Dr. Horand Meier beauftragt, diese Funktion in einem erweiterten Ausmaß weiterhin wahrzunehmen.

Diese strategische, koordinierende Funktion im Hinblick auf die Kooperation mit der Universität Cattolica bezüglich des Studiengangs Medizin und Chirurgie ist schon seit 2020 im Assessorat angesiedelt und wurde zu keiner Zeit von dem Sanitätsbetrieb, als einem der wesentlichen operativen Partner, weder in der Person von Dr. Michael Mian noch von anderen Mitarbeitern ausgeübt.

**5. Unter dem ehemaligen Generaldirektor Florian Zerzer wurde die Bocconi-Universität damit beauftragt, eine Studie zu den Zielsetzungen des IRTS zu verfassen. Wurde diese Studie veröffentlicht? Was hat diese Studie gekostet?**

Die Universität Bocconi hat eine Beauftragung zum Projekt „SVILUPPO SISTEMA AZIENDALE DI RICERCA CLINICA NELL'AZIENDA SANITARIA DELL'ALTO ADIGE“ erhalten. Die Beauftragung erfolgte im Juni 2020 und somit noch vor der Gründung des IRTS. Das Ziel war laut Vertrag die Entwicklung der Architektur zur Unterstützung von Forschung und Lehre. Das Ergebnis des Projektes wurde der damaligen Generaldirektion vorgestellt und wurde nicht veröffentlicht. Die Kosten beliefen sich auf ca. 38.000,00 €.

**6. Dr. Michael Mian hat das IRTS seit 2021, also vier Jahre, kommissarisch verwaltet. Kann ein kommissarischer Primararzt nicht nur acht Monate bei einer einmaligen Verlängerung seinen Dienst**

**ausüben? Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte in diesem Fall die Beauftragung vier Jahre lang? Was war der Grund dieser Beauftragung?**

Der Auftrag von Dr. Michael Mian als geschäftsführender Direktor des Dienstes für Innovation, Forschung und Lehre im Südtiroler Sanitätsbetrieb wurde mit Beschluss Nr. 140 vom 15/02/2022 bis zur Durchführung des öffentlichen Auswahlverfahrens verlängert. Die Länge der geschäftsführenden Beauftragung ergibt sich aber nicht zuletzt aufgrund der bekannten notwendigen Abänderung der rechtlichen Bestimmungen nicht nur des IRTS, sondern auch wegen der weiteren 51 Primariate, die neu ausgeschrieben werden müssen.

Aufgrund der Tatsache, dass der Sanitätsbetrieb zudem eine Neuausrichtung des Dienstes plant, wird die Stelle erst nach der Genehmigung der neuen Betriebsordnung ausgeschrieben.

**7. Welche rechtlich-monetären Konsequenzen hat es für den Sanitätsbetrieb, wenn nun die Cattolica anstelle der Paracelsus ins Boot geholt wird? Hat die PMU Anspruch auf Entschädigungszahlungen? Wenn ja: In welcher Höhe?**

Der Sanitätsbetrieb kann neben der PMU auch mit anderen Universitäten Partnerschaften eingehen. Es gibt keine Entschädigungszahlungen.-Die Zusammenarbeit mit der PMU soll auch in Zukunft, in abgewandelter Form, weitergeführt werden. Gespräche zwischen PMU und Südtiroler Sanitätsbetrieb sind bereits geplant.

**8. Können die Südtiroler Krankenhäuser weiterhin Lehrkrankenhäuser der PMU sein, wenn Forschungs- und Lehrtätigkeit nicht mehr gewährt werden können? Wie lange gelten die Verträge als Lehrkrankenhäuser mit der PMU? Bedarf es einer jährlichen Rezertifizierung und/oder Akkreditierung durch die PMU oder das österreichische Wissenschaftsministeriums?**

Die Südtiroler Krankenhäuser werden weiterhin Lehrkrankenhäuser der PMU bleiben. Wie in Antwort Nr. 7 beschrieben, soll die Zusammenarbeit mit der PMU weitergeführt werden. Eine Rezertifizierung ist vorgesehen.

Abgesehen vom Vertrag sieht die Regelung der PMU selbst vor, dass die Lehrkrankenhäuser regelmäßig durch eine Rezertifizierung durch die PMU bestätigt werden.

**9. Welche innovativen Projekte im Südtiroler Sanitätsbetrieb wurden mit Unterstützung des IRTS durchgeführt?**

Der IRTS hat sich an der Planung und/oder Ausarbeitung und/oder Umsetzung von Projekten zu den Themen Telemedizin, Harmonisierung des Projektmanagements in Kollaboration mit dem Staff für Projektmanagement der Generaldirektion, Prothesenregister, Kollaboration der HNO-Abteilung mit den Zahnärzten, Informatisierung des Studentenmanagements, Umstellung der Software des Tumorregisters, 3D Simulation von chirurgischen Eingriffen, Akquise von RedCap, Projekt „Rethinking Drug Abuse Project“ von Dr. Natolino, Gewebebank für Knochengewebe, Biobank, Simulationszentrum und Medikamentenverblistering beteiligt.

Zudem wurde durch den Bereich Innovation die Intranetseite und die Internetseite des IRTS aufgebaut. Die weitere Ausrichtung ist anhand der strategischen Ausrichtung des Betriebes neu zu bewerten. Der IRTS hat die informatisierte Betreuung der Studenten in den Klinischen Semestern in Zusammenarbeit mit der Universität Università Cattolica del Sacro Cuore (UCSC) vorbereitet.

**10. Welche strategischen Partnerschaften wurden mit Hilfe des IRTS mit welchen medizinischen Universitäten im In- und Ausland aufgebaut? Bitte um Mitteilung der entsprechenden Universitäten.**

Der Auftrag an den IRTS war es zunächst die Partnerschaft mit der Paracelsus Medizinischen Privatuniversität Salzburg (PMU) aufzubauen bzw. jene mit Universitätsmedizin Neumarkt am Mieresch

Campus Hamburg (UMCH) und Rīga Stradiņš University (RSU) zu fördern. Im Anschluss wurde die Università Cattolica del Sacro Cuore (UCSC) als Hauptpartner identifiziert, während die anderen Zusammenarbeiten weitergeführt wurden und werden. Zudem wurden vom Land Südtirol entsprechende Studienplätze an den Partneruniversitäten ausgeschrieben. Der IRTS hat gemeinsam mit anderen Organisationseinheiten innerhalb des Sanitätsbetriebes auch am Aufbau der Zusammenarbeit der Charitè Berlin mitgearbeitet.

**11. Mit welchen Universitäten – außer der PMU – wurde eine Zusammenarbeit gepflegt? In welchen Bereichen?**

Die Zusammenarbeit erfolgte mit den Universitäten Paracelsus Medizinische Privatuniversität Salzburg (PMU), Universitätsmedizin Neumarkt am Mieresch Campus Hamburg (UMCH), und in kleinerem Umfang mit der Rīga Stradiņš University. Im Anschluss ist die Zusammenarbeit mit der Università Cattolica del Sacro Cuore (UCSC) dazugekommen. Mit all diesen Universitäten wurde eine Zusammenarbeit im Bereich Lehre/Didaktik/Praktika von Medizinstudierenden aufgebaut und bis heute fortgeführt. Außer mit den beiden Universitäten von UMCH und Riga gibt es bereits Zusammenarbeiten im Bereich der Forschung bzw. sind solche geplant.

**12. Innerhalb wann ist eine Neuausrichtung im Sinne einer Konsolidierung von IRTS und SFPR angedacht? Wie wird diese kommuniziert?**

Innerhalb des Jahres 2025 ist die Neuausrichtung des IRTS angedacht und soll mit der neuen Betriebsordnung genehmigt werden. Auch aufgrund der geänderten Schwerpunkte in der Zusammenarbeit wird demnach auch die Ausrichtung des SFPR neu definiert werden. Erst dann kann die Kommunikation durchgeführt werden.

**13. Wie viele wissenschaftliche Artikel wurden in welchen Fachzeitschriften von den 16 Forschungsarbeiten publiziert? Ersuche um Auflistung der Fachzeitschriften mit Publikationstitel.**

Die 16 Forschungsprojekte des SFPR sind erst im heurigen Jahr angelaufen und deshalb konnten die Forschenden bisher dem Südtiroler Sanitätsbetrieb noch keine Mitteilung über die erfolgten Publikationen machen.

Mit freundlichen Grüßen

Hubert Messner  
Landesrat